

Herrn Bezirksverordneten

Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0135/IX

über

B-Plan 3-65: Grundschule Heinersdorfer Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Der vorgesehene Grundschulstandort hat keinen eigenen bzw. natürlichen Einzugsbereich, so dass die Schüler*innen ganz überwiegend nicht aus der fußläufigen Umgebung kommen werden: Aus welchen Ortsteilen kommen voraussichtlich welche Anteile der Schüler*innen? Was bedeutet das in absoluten Zahlen?

Bei jeder Schulneubaugründung muss ein neuer, eigener Einschulbereich festgelegt werden. Dies wird auch für die o.g. Grundschule passieren. Einschulbereiche werden idealerweise so geschnitten, dass der Schulweg nicht mehr als 3 km, eher 2 km beträgt und damit zu Fuß zu bestreiten ist. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes (SenSBW) hat das Schul- und Sportamt mögliche Wanderungsströme skizziert. Je nach Erschließung (SenSBW) werden die Schüler*innen aus verschiedenen Richtungen zum Schulstandort gelangen. Die Verkehrsplanung liegt dem Schul- und Sportamt aktuell noch nicht vor.

2. Was genau ist der Vorteil dieses Standorts gegenüber alternativen Standorten wie der „Alten Gärtnerei“ oder dem Ostgelände auf dem Rangier- und Güterbahnhof Pankow-Heinersdorf?

Der o.g. Schulstandort dient hauptsächlich der Bedarfsdeckung aus dem geplanten Wohnungsneubau im Bereich des Blankenburger Südes. Insofern muss auch in genau diesem Areal ein neuer Grundschulstandort entstehen. Die „Alte Gärtnerei“ wurde zum einen erst nachfolgend in die Planungsuntersuchung genommen, zum anderen bietet die Fläche keinen Platz zur Entwicklung eines Schulstandortes. Auf dem Ostgelände des ehemaligen Rangier- und Güterbahnhof Pankow-Heinersdorf plant der Bezirk derzeit einen Gymnasialstandort, um das Schulplatzdefizit im Sekundarbereich in den kommenden Jahren abbauen zu können. Diese Untersuchung befindet sich noch im Verlauf.

3. Im Abschnitt 3.2.4. der verkehrlichen Untersuchung heißt es: "Die verkehrliche Verträglichkeit ist hinsichtlich des Kfz-Verkehrs auf der Heinersdorfer Straße im Grundsatz gegeben sowie im Ist-Planfall als auch im PROG-Planfall auf der Strecke abwickelbar. Jedoch werden sich die nächstgelegenen Lichtsignalanlagen (LSA) als limitierende Faktoren erweisen." Ist die verkehrliche Erschließung aus Sicht des Bezirksamts gesichert oder bedeutet diese Feststellung vielmehr, dass die Kreuzungen erweitert werden müssen oder sich der Dauerstau noch weiter verlängert?
4. Kann der Straßenraum rund um den vorgesehenen Standort die zusätzlichen im PROG-Planfall berücksichtigten Hol- und Bringefahrten aus den umliegenden Ortsteilen aufnehmen oder scheitert das an den limitierenden Lichtsignalanlagen und Kreuzungen?
5. Die Erschließung des Standortes mit dem ÖPNV ist laut Seite 30 des Verkehrsgutachtens durch die Buslinie 158 gegeben. Diese Buslinie steht überwiegend im Stau und bereits heute durch die Schüler*innen des Robert-Havemann-Gymnasiums stark überlastet. Was wird das Bezirksamt unternehmen, um die Erhöhung der Kapazitäten der Buslinie 158 mindestens in den Spitzenzeiten zu erreichen und die Pünktlichkeit zu verbessern?

Zu den Fragen 3-5:

Hierauf kann das Bezirksamt keine Antwort geben. Für Planungen im übergeordneten Straßennetz, für Lichtsignalanlagen und ÖPNV-Planungen ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständig.

6. Es ist eine Geschosshöhe von vier Vollgeschossen zzgl. Dach- bzw. Staffelgeschossen an diesem Standort vorgesehen. Welche Höhe weisen die in der näheren Umgebung befindlichen Gebäude auf? Wie fügt sich der Neubau gemäß Einschätzung des Bezirksamts städtebaulich in die Umgebung ein?

Schulbauten als öffentliche Bauten stellen grundsätzlich Sonderbauten dar und sind seit jeher auch als solche durchaus eine von der Bebauungsstruktur der Umgebung abweichende Kubatur erkennbar.

Die Höhe der Bestandsbebauung im weiteren Umfeld stellt daher keinen Maßstab für den im Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-65 beabsichtigten Schulneubau dar.

Zudem wirkt die Heinersdorfer Straße als städtebauliche Zäsur zwischen der durch Einfamilienhäuser geprägten Bestandsbebauung westlich der Heinersdorfer Straße und der für den Bereich östlich der Heinersdorfer Straße geplanten Entwicklung des Neuen Stadtquartiers "Blankenburger Süden".

7. Welcher Flächenanteil des vorgesehenen Standortes ist bereits heute versiegelt? Wie hoch ist der Anteil versiegelter Fläche nach Errichtung der Schule mitsamt allen Nebenflächen und -gebäuden? Mit welchen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechnet das Bezirksamt? Wo werden diese realisiert?

Auch diese Frage müsste zuständigkeitshalber von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz beantwortet werden.

8. Wie bewertet das Bezirksamt den vorgesehenen Standort insgesamt? Welche Alternativen wurden/werden geprüft oder/und bestehen noch?

Der Standort ist an dieser Stelle, sofern das Erschließungs- und Verkehrskonzept den schulfachlichen Anforderungen entsprechen, unabdingbar in Bezug auf ein sinnvolles und tragfähiges Schulnetz. Alternativstandorte sind keine vorhanden.

9. Wie wird das Bezirksamt weiter vorgehen?

Da die Maßnahme in Amtshilfe durch die Senatsverwaltung errichtet wird, wird das Bezirksamt kooperierend tätig.

Dominique Krössin